

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Wir leben im Zeitalter der Milliarden und haben die anfängliche Angst und Sorge darüber auf das richtige Maß zurückzuführen gelernt; der Gesichtswinkel, unter welchem dormalen die militärischen Bedürfnisse überhaupt und die Invalidenfürsorge im besondern betrachtet werden, ist ein anderer geworden. Es wird den ersteren gegenüber die unwiderstehliche Notwendigkeit verstanden, der letzteren gegenüber es als Ehrensache betrachtet, das, was Menschenkraft zu leisten vermag, um persönliche Kriegsnot zu lindern, freudig und warmherzig zu bieten.

Die folgenden Erörterungen behandeln vor allem diejenigen Fragen, welche für die ausreichende Versorgung der Kriegsinvaliden und ihrer Hinterbliebenen gelöst werden müssen. Doch muß schon hier darauf hingewiesen werden, daß nach dem Kriege die Allgemeinheit sich nicht nur mit invalid gewordenen Heeresangehörigen zu befassen haben wird. Aus dem Kriege kehren zurück invalide, gesunde und kranke Militärpersonen; nicht nur die Invaliden, sondern auch die Kranken und viele von den Gesunden werden, wenn auch in verschiedener Weise, Anspruch auf die Fürsorge und Mithilfe des Staates und der Gesellschaft, also hauptsächlich derjenigen Staatsangehörigen erheben müssen, welche aus irgend einem Grunde am Kriege aktiv nicht teilgenommen haben. Die Invaliden sind körperlich und wirtschaftlich durch den Krieg betroffen; ein großer Teil der aus dem Feldzuge gesund zurückkehrenden Militärpersonen, insbesondere die in ihrer Lebensführung auf die Verwertung ihrer Arbeitskraft Angewiesenen, die vielleicht ihre vor dem Kriege bekleidete Stellung verloren haben, werden, um wieder in eine geregelte Lebensbahn einzumünden, gesellschaftlicher Beihilfe bedürfen, soll sich nicht das, was ich sozialpolitische Invalidität nennen möchte, neben der eigentlichen Kriegsinvalidität entwickeln.

Vielleicht noch größer ist diese Gefahr bezüglich derjenigen Heeresangehörigen, welche mit Krankheiten aller Art behaftet heimkehren. Diese gewiß sehr zahlreichen Militärpersonen werden dann, wenn es sich um wirtschaftlich schwache